



# Enzkreis

Landratsamt Enzkreis  
Jobcenter

## Eingliederungsbericht 2016



## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1. Kurzporträt des Landkreises Enzkreis                          | 3  |
| 1.1 Regionale Lage   | 3  |
| 1.2 Struktur   | 3  |
| 1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen                            | 4  |
| 2. Organisation des Jobcenters Enzkreis                          | 4  |
| 3. Schwerpunkte der Eingliederungsstrategie im Jahr 2016         | 5  |
| 3.1 Zielvereinbarung 2016  | 5  |
| 3.2 Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung                           | 7  |
| 4. Eingliederungsmaßnahmen                                       | 9  |
| 5. Entwicklungen   | 11 |
| 5.1 Situation am Arbeitsmarkt                                    | 11 |
| 5.2 SGB II-Anteil an der Arbeitslosigkeit                        | 11 |
| 5.3 SGB II Quote   | 12 |
| 5.4 Integrationen  | 13 |
| 5.5 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte | 14 |
| 6. Passive Leistungen nach dem SGB II                            | 14 |
| 7. Verwaltungs- und Eingliederungsbudget                         | 14 |
| 8. Fazit   | 15 |

## 1. Porträt des Landkreises Enzkreis

Nachdem im Jahr 2005 bereits 69 Kommunen im Bundesgebiet die sogenannte „Option“ erhalten haben, wurde im Jahr 2010 vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass 41 weitere kommunale Träger die Grundsicherung für Arbeitsuchende dauerhaft in eigener Verantwortung übernehmen. Der Landkreis Enzkreis hat sich um diese Zulassung als kommunaler Träger für die Zeit ab 01.01.2012 beworben und sie im März 2011 auch erhalten. Seit dieser Zeit führt er das Jobcenter in kommunaler Verantwortung.

### 1.1 Regionale Lage

Der Enzkreis liegt in zentraler Lage in Baden-Württemberg zwischen den Ballungsräumen Karlsruhe und Stuttgart. Er gehört zu der Region Nordschwarzwald.

Das Gebiet des Enzkreises umschließt wie ein Kragen fast vollständig die Großstadt Pforzheim. Im Westen und Norden grenzt der Enzkreis an den Landkreis Karlsruhe, im Nordosten an den Landkreis Heilbronn, im Osten an den Landkreis Ludwigsburg, im Südosten an den Landkreis Böblingen und im Süden an den Landkreis Calw.

Durch das Kreisgebiet fließt von Süden kommend die Enz. In deren Einzugsgebiet liegt der größte Teil des Enzkreises. Der Fluss gab dem Landkreis seinen Namen.

### 1.2 Struktur

Zum Kreisgebiet gehören 5 Städte und 23 Gemeinden mit insgesamt ca. 196.000 Einwohnern.



Der Enzkreis ist verkehrstechnisch hervorragend erschlossen. Durch die Autobahn A8 und die Bundesstraße B10, die den Landkreis von West nach Ost durchziehen,

sowie zahlreiche Land- und Kreisstraßen ist eine gute Anbindung an den Nah- und Fernverkehr sichergestellt.

Der Landkreis verfügt über eine Fläche von 573,69 km<sup>2</sup> und ist damit einer der kleinsten Landkreise in Baden-Württemberg. Im Kreisgebiet wohnen durchschnittlich 342 Einwohner auf einem Quadratkilometer. Die Bevölkerungsdichte ist damit deutlich höher als in den meisten anderen Landkreisen Baden-Württembergs.

Die hohe Attraktivität des Enzkreis wird hierin besonders deutlich. Die Wege sind kurz, und die Infrastruktur ist sehr gut entwickelt.

### 1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Enzkreis bietet aufgrund seiner zentralen Lage sehr gute Möglichkeiten für die ansässigen Betriebe. In den zurückliegenden Jahren haben auf Grund dieser Standortvorteile viele Unternehmen ihre Betriebe im Enzkreis weiter ausgebaut und neue Unternehmen ihren Standort in den Enzkreis verlegt. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort.

Die Wirtschaftsstruktur im Enzkreis ist geprägt von leistungsstarken mittelständischen Unternehmen, vor allem in den Branchen Maschinen- und Fahrzeugbau, Metallverarbeitung, Medizintechnik, Elektrotechnik, Elektronik, Feinmechanik, Schmuckherstellung und -bearbeitung. Zahlreiche Firmen übernehmen wichtige Zuliefererfunktionen für die Ballungsräume Karlsruhe und Stuttgart und sind auch auf dem Weltmarkt durch einen hohen Exportanteil vertreten. Neben traditionellen Produktionsverfahren erobern zunehmend auch High-Tech-Branchen den Markt. Produktinnovation und Einsatz modernster Fertigungstechnologien sichern die Wettbewerbsfähigkeit der örtlichen Unternehmen im In- wie im Ausland. Diese Entwicklung hat sich in den zurückliegenden Jahren stetig fortgesetzt.

## 2. Organisation des Jobcenters Enzkreis

Mit der Übernahme der Tätigkeit als zugelassener kommunaler Träger zum 01.01.2012 wurde eine eigenständige, auf die Bedürfnisse der leistungsberechtigten Personen abgestimmte Organisation entwickelt. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Bereich des SGB II wurden 4 Sachgebiete gebildet, in denen das Fallmanagement und die Sachbearbeitung eng verzahnt die Leistungen für die erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen erbringen. Jedes Sachgebiet ist für eine Region innerhalb des Landkreises zuständig. Die Mitarbeiter/-innen kennen dadurch die regionalen Verhältnisse und Besonderheiten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Für die unter 25jährigen Leistungsberechtigten gibt es in jedem Sachgebiet spezielle Fallmanager/-innen, die ausschließlich für diesen Personenkreis zuständig sind. So können sie den spezifischen Bedürfnissen von jungen Menschen gerecht werden.

Ebenso wurde ein Arbeitgeberservice (AGS) eingerichtet. In jedem Team kümmert sich ein/-e AGS-Sachbearbeiter/-in speziell um die Kontakte zu den Arbeitgebern vor Ort. Die Erfahrung der zurückliegenden 5 Jahre hat gezeigt, dass die geschaffenen Strukturen den regionalen Anforderungen sehr gut gerecht werden. Es konnte tragfähige Beziehungen zu den Unternehmen in der Region aufgebaut werden. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern ermöglicht es,

auch Menschen beruflich zu integrieren, die gewisse Leistungseinschränkungen aufweisen.

Die enge Verzahnung innerhalb des Jobcenters gewährleistet für die hilfebedürftigen Menschen bedarfsgerechte Hilfen „aus einer Hand“.

Diese bewährte Struktur wurde trotz des starken Zugangs von Flüchtlingen bewusst nicht verändert. Die zusätzliche Einrichtung eines Teams speziell für geflüchtete Menschen hätte zu neuen Schnittstellen und damit zu Reibungsverlusten geführt. Die inhaltliche Arbeit mit geflüchteten Menschen unterscheidet sich nicht wesentlich von der klassischen Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund. In diesem Bereich verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters bereits über umfangreiche Erfahrungen.

Durch den Wegfall der Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ wurde das Team für den Personenkreis der über 50jährigen erwerbsfähigen Leistungsempfänger zum Jahresbeginn 2016 aufgelöst und organisatorisch in die bestehenden Teams eingebunden.

In Mühlacker, der größten Stadt des Enzkreises, besteht eine Außenstelle des Jobcenters. Dort werden die hilfebedürftigen Menschen des östlichen Enzkreises von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines kompletten Sachgebietes umfassend betreut. Dadurch werden für in dieser Region lebenden Leistungsberechtigten kurze Wege gewährleistet. Außerdem ist das Jobcenter in der Region intensiv eingebunden und mit den örtlichen Partnern und Institutionen eng vernetzt.

### **3. Schwerpunkte der Eingliederungsstrategie im Jahr 2016**

Im Zentrum des beschäftigungsorientierten Fallmanagements stand weiterhin die Heranführung und Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.

Dabei ist im Jahr 2016 das Thema „Integration von geflüchteten Menschen“ immer stärker in den Fokus gerückt. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge im Enzkreis ist im Laufe des Jahres deutlich gestiegen und hat das Jobcenter vor neue Herausforderungen gestellt. Allerdings blieb weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeit die intensive Betreuung von Jugendlichen und allein erziehenden Menschen. Das Ziel war, die deutlich gestiegenen Finanzmittel im Bereich der Eingliederungsleistungen möglichst effektiv und zielgerichtet für die Aktivierung der leistungsberechtigten Personen auszuschöpfen.

#### **3.1 Zielvereinbarung 2016**

Wie in den Vorjahren wurde auch für das Jahr 2016 mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg eine Zielvereinbarung zu folgenden Zielen getroffen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2016 kam es zu einem massiven Anstieg der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts um 20,7 %. Eine Ursache dafür ist die gestiegene Zahl der Leistungsbezieher und insbesondere von geflüchteten Menschen. Als Folge der

stark gestiegenen Nachfrage nach Wohnungen sind die Mieten in der Region permanent gestiegen. Deshalb mussten 2016 auch die anerkannten Mieten entsprechend nach oben angepasst werden.

Die Integration der hilfebedürftigen Personen in den Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2016 insgesamt gut entwickelt. Viele Menschen konnten trotz erheblicher Einschränkungen integriert werden. Allerdings ging die Integrationsquote gegenüber 2015 um 1,1 Prozentpunkte zurück. Sie betrug am Ende des Jahres 2016 28,0%. Das bedeutet einen Rückgang der Integrationsquote um 3,78 %. Das vereinbarte Ziel (Rückgang um maximal 5,6 %) wurde damit übertroffen.

Von dem anhaltend positiven Trend am Arbeitsmarkt profitierten erneut auch die Langzeitbezieher. Ihre Zahl war im Jahr 2016 erfreulicherweise erneut leicht rückläufig (- 1,3%).

Mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie Frauen und Senioren wurde vereinbart, dass sich die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Jahr 2016 nicht erhöhen sollte. Dieses Ziel konnte somit erreicht werden.

Das Ziel, das gute Integrationsergebnis von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt aus dem Jahr 2015 auch im Jahr 2016 zu erreichen, wurde leider verfehlt. So betrug die Integrationsquote Alleinerziehender im Dezember 2015 noch 29,1 % und sank im Jahr 2016 auf einen Wert von 22,7 %.

Sicher haben mehrere Faktoren dazu beigetragen. Hauptursache dürften die zunehmenden Schwierigkeiten sein, geeignete, auf die Bedürfnisse der Leistungsbezieher/-innen mit Kindern zugeschnittene Kinderbetreuungsplätze zu finden. Die steigenden Zahlen von Menschen mit Migrationshintergrund, die zum Teil in Familien mit vielen Kindern leben, haben zu einer enormen Nachfrage nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten geführt. Nicht jede Gemeinde im Enzkreis war darauf vorbereitet oder kann - trotz starker Bemühungen - kurzfristig die Plätze in den Kindertageseinrichtungen in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen. Weitere Ursachen für die zurückgehenden Integrationserfolge sind die multiplen Problemlagen der Alleinerziehenden im Enzkreis.

Immer tiefgreifendere Probleme müssen bearbeitet werden, um den Zugang zum Arbeitsmarkt für diese Personengruppe zu ermöglichen. Dies bedingt einen hohen Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen, und es dauert immer länger, bis sich Integrationserfolge einstellen.

Leider gab es Ende des Jahres 2015 und Anfang 2016 Probleme bei der Umsetzung von spezifischen Maßnahmen für Alleinerziehende, die sich im vergangenen Jahr sicherlich ebenfalls negativ auf die Integrationsquote ausgewirkt haben.

Angesichts der weiterhin niedrigen Arbeitslosenquote sind die Ergebnisse im Enzkreis aber weiterhin sehr erfreulich. Die Integrationschancen der beim Jobcenter im Leistungsbezug stehenden Personen sind nach wie vor durch mehrere erhebliche Vermittlungshemmnisse deutlich eingeschränkt. Deshalb musste im Jahr 2016 für jede Integration ein erheblich höherer Aufwand betrieben werden. Die Erfahrung zeigt, dass mittlerweile jede zweite Person neben den sonstigen Vermittlungshemmnissen mit psychischen Problemen belastet ist. Die betroffenen Personen können nur durch intensivste Betreuung und durch individuell auf den Einzelnen abgestimmte Maßnahmen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Vor diesem Hintergrund sind die erreichten Ergebnisse insgesamt positiv zu werten und ein klarer Hinweis darauf, dass auch im Jahr 2016 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenter Enzkreis eine sehr gute und erfolgreiche Arbeit geleistet haben.

### 3.2 Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung

Wie in den Vorjahren wurde anhand der zugewiesenen Eingliederungsmittel für das Jahr 2016 eine Planung aufgesetzt. Diese orientiert sich einerseits an dem Potential der betreuten Leistungsbezieher, sowie andererseits an den in der Region bestehenden Erfordernissen und Möglichkeiten. Die finanziellen Voraussetzungen haben sich im Lauf des Jahres 2016 erheblich verbessert, nachdem im April noch einmal zusätzlich Mittel für die Förderung von geflüchteten Mittel zugewiesen wurden.

Im Enzkreis wird regelmäßig das gesamte Spektrum der aktivierenden Leistungen des SGB II und SGB III zur Eingliederung in Arbeit genutzt.

Mit 299.324,99 Euro wurden im Jahr 2016 32,97 % der Eingliederungsmittel für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Integration ausgegeben. Die Ausgaben in diesem Bereich stiegen damit um nahezu 5 %. Diese Leistungen blieben weiterhin das zentrale Instrument zur Unterstützung der leistungsberechtigten Personen.

Der Trend der Vorjahre hat sich 2016 fortgesetzt. Immer mehr der vom Jobcenter betreuten Personen haben viele und tiefgreifende Probleme, die eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt nahezu unmöglich machen. Diese Menschen müssen intensiv unterstützt und gefördert werden. Dies geschieht in Form von Maßnahmen, die helfen, die Stärken und Schwächen herauszuarbeiten, Lösungsansätze zu entwickeln und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihrem Weg zur beruflichen Integration zu begleiten. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III bieten dafür den geeigneten rechtlichen Rahmen und wurden deshalb vom Jobcenter im Jahr 2016 weiterhin intensiv genutzt.

Für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben von behinderten Menschen wurden im Enzkreis im Jahr 2016 77.800,66 Euro ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 8,57 % aller verausgabten Eingliederungsmittel. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Mit dieser Leistungsart wurden Personen gefördert, die sich aufgrund massiver gesundheitlicher Einschränkungen beruflich neu orientieren mussten.

Auch der Anteil der beruflichen Weiterbildung am Budget der Eingliederungsmittel hat sich geringfügig erhöht. Mit 100.529,14 Euro flossen 11,07 % der Mittel aus dem Eingliederungstitel in diesen Bereich. Damit konnten leistungsberechtigte Menschen ihre Kenntnisse an die aktuellen Anforderungen am Arbeitsmarkt anpassen. Obwohl im Jahr 2016 ausreichend Finanzmittel zur Verfügung standen, ist es nicht gelungen, deutlich mehr Personen beruflich zu qualifizieren. Leider verfügen inzwischen viele der beim Jobcenter gemeldeten Personen nicht mehr über ein ausreichendes Potential zur beruflichen Weiterbildung - oder es stehen andere Maßnahmen zur persönlichen Stabilisierung im Vordergrund.

Für benachteiligte Jugendliche, die nicht in der Lage waren, eine Ausbildung im betrieblichen Umfeld zu beginnen und auf dem Ausbildungsmarkt keinen geeigneten Ausbildungsplatz fanden, wurden im Jahr 2016 62.862,23 Euro des Eingliederungsbudgets eingesetzt. Das entsprach einem Anteil von 6,92 %.

Wie in den Vorjahren gab es auch 2016 trotz einer weiterhin guten wirtschaftlichen Entwicklung viele Leistungsempfänger, denen es trotz unserer Unterstützung nicht gelang, den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Unser Ziel war es, diesen Menschen trotzdem eine Chance auf eine Beschäftigung zu bieten. Im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen in Verbindung mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ wurden 50.114,18 Euro ausgezahlt. Dies entspricht einem Anteil von 5,52 % der Eingliederungsmittel. In diesem

Bereich kam es zu einer deutlichen Reduzierung des Mittelansatzes, weil das Land Baden-Württemberg erheblich weniger Geld für das Landesprogramm zur Verfügung gestellt hat.

Mit dieser Leistung konnte den geförderten Personen nicht nur ein Arbeitsplatz vermittelt werden, sondern sie erhielten zusätzlich die Chance auf eine soziale Integration und eine angemessene Teilhabe an der Gesellschaft.

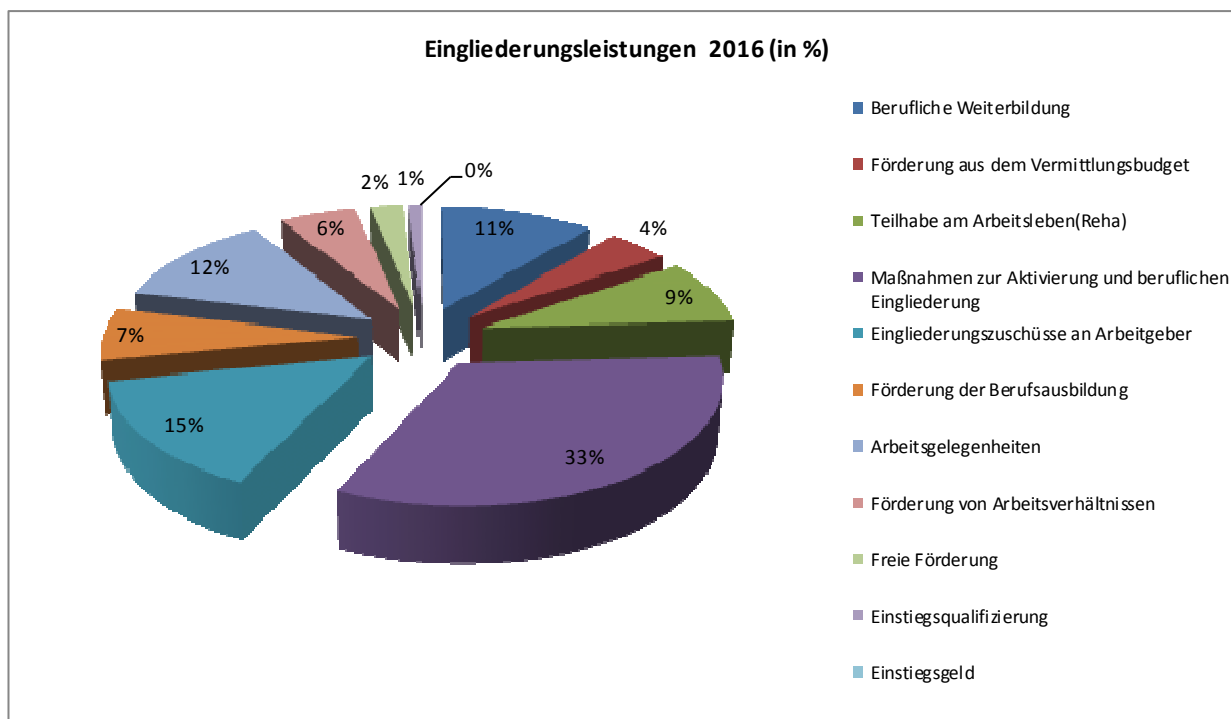
Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) verfolgt u.a. das Ziel, die leistungsberechtigten Menschen wieder beruflich und sozial zu integrieren. Damit werden Menschen gefördert, die voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden können und wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Dazu erhalten sie – meist nach langer Arbeitslosigkeit – wieder eine Tagesstruktur und eine sinnstiftende Tätigkeit. Für diese Maßnahmen wurden Mittel in Höhe von 112.524,83 Euro eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 12,39 % des verfügbaren Budgets. Dieser Anteil an dem Eingliederungsbudget wurde damit gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich gehalten.

Die direkte Förderung von Arbeitsverhältnissen zum Ausgleich von Minderleistungen ist ein geeignetes Mittel zur Unterstützung der Integrationsbemühungen und Förderung von Einstellungen. Im Jahr 2016 ist es verstärkt gelungen, mit Hilfe dieses Instruments leistungsberechtigte Personen in Arbeit zu vermitteln. Es wurden Eingliederungszuschüsse in Höhe von 134.298,82 Euro bewilligt. Der Anteil an den Eingliederungsmitteln wurde damit von 7,68 % auf 14,79 % gesteigert. Diese Gelder erhielten Arbeitgeber für die Einstellung von arbeitslosen Leistungsberechtigten mit Vermittlungshemmnissen zur Beseitigung von Defiziten beim Start in das neue Arbeitsverhältnis.

Für die Einstiegsqualifizierung von jungen Menschen wurden im Jahr 2016 7.327,60 Euro eingesetzt. Der Anteil an allen Eingliederungsleistungen betrug knapp 1 %.

Der Mitteleinsatz der freien Förderung nach §16 SGB II betrug 2016 22.409,79 Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Das entspricht einem Anteil am Gesamtbudget von 2,47 %.





#### 4. Eingliederungsmaßnahmen 2016

Im Jahr 2016 erhielten 771 Personen vom Jobcenter des Landkreises Enzkreis Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben aus den Mitteln des Eingliederungsbudgets. Gegenüber dem Vorjahr wurden damit um 12,9 % mehr Personen gefördert.

Fast ein Drittel der Förderungen (281 Personen) erfolgte als vermittlungunterstützende Leistungen, wie etwa Bewerbungskosten oder die Erstattung der Aufwendungen in Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen.

Eine ähnlich große Bedeutung wie in den Vorjahren hatte im Jahr 2016 die Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Insgesamt haben 250 Personen, 8 mehr als im Jahr zuvor, eine Maßnahme bei einem Träger nach § 16 SGB II i.V. § 45 SGB III besucht. Dies entspricht einem Anteil von 32 % an allen Förderungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte bildeten erneut Angebote zur Erstellung eines Stärken- und Schwächenprofils der leistungsberechtigten Personen, der beruflichen Orientierung und des individuellen Coachings. Im Zentrum der Bemühungen stand die Erschließung der vorhandenen Ressourcen und der Abbau von individuellen Vermittlungshemmnissen.

49 Personen absolvierten eine Probearbeit bei einem Arbeitgeber, um ihre Eignung für einen Arbeitsplatz zu testen.

Im Jahr 2016 erhielten Arbeitgeber in 54 Fällen einen Zuschuss zu den Lohnkosten. Damit wurden 18 Personen mehr als noch im Vorjahr die direkte Integration in ein Arbeitsverhältnis ermöglicht. Dies entspricht einer Steigerung um 50 % gegenüber dem Vorjahr.

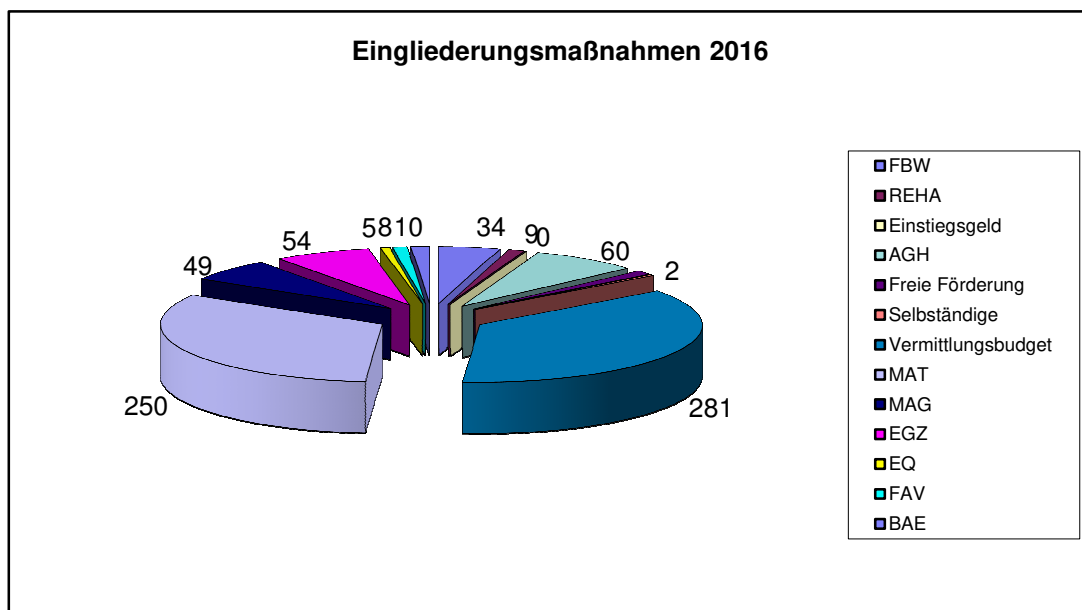
Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung wurden im Jahr 2016 34 Personen qualifiziert. Auch in diesem Bereich gab es eine deutliche Steigerung der Förderfälle.

10 junge Menschen wurden bei der Berufsausbildung im Rahmen einer überbetrieblichen Ausbildung unterstützt.

Im Zusammenhang mit der beruflichen Rehabilitation erhielten 9 Personen eine Förderung, weil sie sich aus gesundheitlichen Gründen beruflich neu orientieren mussten.

60 Personen konnten im Jahr 2016 an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen. Für sie war das eine gute Möglichkeit, um mittel- oder langfristig ihre Integrationschancen zu verbessern. Obwohl der Anteil an allen Manahmeeintritten im letzten Jahr zurckgegangen ist, sind die Arbeitsgelegenheiten auch bei allgemein guten Perspektiven am regionalen Arbeitsmarkt fr Personen mit Vermittlungshemmnissen weiterhin unverzichtbar.

Im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ - Passiv-Aktiv-Tausch - wurden im Jahr 2016 noch 9 Personen beim Eintritt in ein gefrdertes Arbeitsverhltnis untersttzt. Diese Zahl war rcklufig, weil das Volumen des Landesprogramms deutlich reduziert wurde.



## 5. Entwicklungen

### 5.1 Situation am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Enzkreis war im Jahr 2016 weiterhin sehr stabil. Die Arbeitslosenquote lag im Januar 2016 bei 2,9 %. Dieser Wert wurde im Dezember noch unterschritten. Er lag bei 2,7 % (wie im Dezember 2015).

Im Januar 2016 waren 3122, im Dezember 2016 noch 2892 Personen im Enzkreis arbeitslos gemeldet. Damit zeigt sich wieder die große Dynamik am regionalen Arbeitsmarkt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich beim Jobcenter verstärkt geflüchtete Menschen nach ihrer Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) melden. Allerdings wirkt sich das bisher noch nicht massiv auf die Statistik aus, weil diese Menschen im allgemeinen zunächst in Integrationskurse vermittelt werden, um dort die deutsche Sprache zu erlernen. Auch im Jahr 2016 gab es in der Region eine große Nachfrage nach Arbeitskräften, und motivierte Bewerber haben noch immer sehr gute Einstellungschancen.

### 5.2 SGB II-Anteil an der Arbeitslosigkeit

Im Bereich des SGB II betrug die Arbeitslosenquote im Dezember 2016 1,3 %. Damit zeigt sich ein leichter Anstieg gegenüber dem Januar 2016, als die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB II bei 1,2 % lag. Gegenüber Dezember 2015 hat sich die Arbeitslosenquote SGB II um 0,2 % Punkte erhöht. Während die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB III stetig zurückgeht, nimmt sie also im Bereich des SGB II weiter zu. Diese Entwicklung wird eindeutig ausgelöst durch den steigenden Zugang von geflüchteten Menschen. Immer mehr Personen wurden im Laufe des letzten Jahres vom BAMF als Asylberechtigte und Flüchtlinge anerkannt und haben einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt. Dieser Trend wird sich im Jahr 2017 mit Sicherheit weiter fortsetzen.

Trotzdem ist es mit Hilfe einer intensiven Betreuung und gezielt eingesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 erneut gelungen, viele Leistungsbezieher mit multiplen Problemlagen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu beigetragen haben u.a. die flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II durch den Kreis und die weiter verbesserte Vernetzung mit den verschiedenen Anbietern von Beratungs- und sonstigen Hilfeleistungen. Die klar definierte Zuständigkeit im Fallmanagement und eine große Kontinuität des eingesetzten Personals tragen entscheidend zu einem weiteren Ausbau der Netzwerke bei.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften bewegte sich auch 2016 auf einem erfreulich hohen Niveau. Weiterhin haben Fachkräfte sehr gute Chancen auf den Erhalt eines Arbeitsplatzes. Und auch ungelernten, motivierten Arbeitslosen bietet der regionale Arbeitsmarkt gute Chancen für eine berufliche Integration.

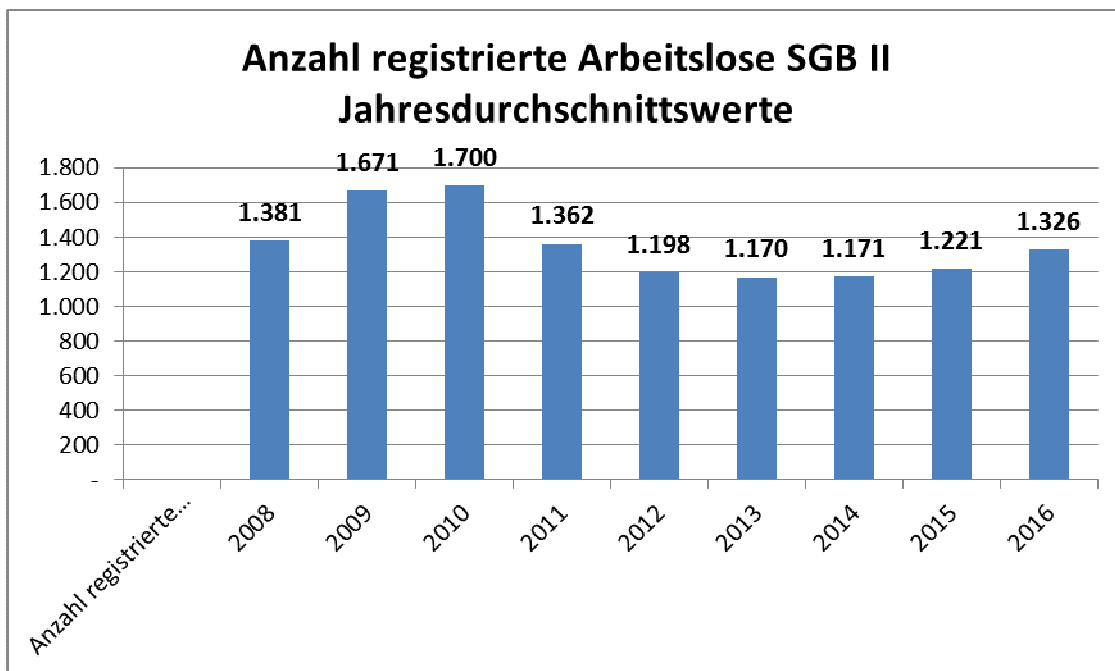
Bei der Integration von Alleinerziehenden gab es im Jahr 2016 einen deutlichen Einbruch. Die Ursachen für diese Entwicklung lassen sich nur schwer erklären. Teilweise liegt es daran, dass viele Alleinerziehende verstärkt mit mehreren Problemfeldern zu kämpfen haben. Diese lassen sich häufig nicht kurzfristig bearbeiten.

In einigen Gemeinden haben sich zudem die Bedingungen der Kinderbetreuung durch die erhöhte Nachfragen nach Plätzen in den Kindertageseinrichtungen eher verschlechtert. Es wurde im Jahr 2016 deutlich, dass es erheblicher Anstrengungen

bedarf, um die alleinerziehenden Leistungsbezieher bei der beruflichen Integration zu unterstützen.

Weiterhin schwierig blieb die berufliche Integration von behinderten Menschen. Trotz erheblicher Anstrengungen waren sie nur schwer in Arbeit zu vermitteln und konnten von der guten Situation am Arbeitsmarkt nur bedingt profitieren.

Im vergangenen Jahr gab es einen massiven Zugang von Menschen aus Syrien und dem Irak, die mittlerweile vom BAMF anerkannt wurden. Im Januar 2016 waren lediglich 127 geflüchtete Syrerinnen und Syrer beim Jobcenter gemeldet. Diese Zahl hat sich bis Dezember 2016 auf 733 Personen erhöht. Die Zahl der Antragssteller aus dem Irak erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 69 auf 233 Personen. Eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt ist bei diesem Personenkreis im allgemeinen nicht zu erreichen. Die wenigsten dieser leistungsberechtigten Personen verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse, und auch die fachlichen Kompetenzen genügen meist nicht den Anforderungen der hiesigen Arbeitgeber. Damit die berufliche Integration gelingen kann, bedarf es zunächst einer intensiven Sprachförderung, insbesondere durch Integrationskurse, aber auch durch berufsbezogene Sprachförderung. Danach kann bei entsprechender Eignung die fachliche Qualifizierung erfolgen.



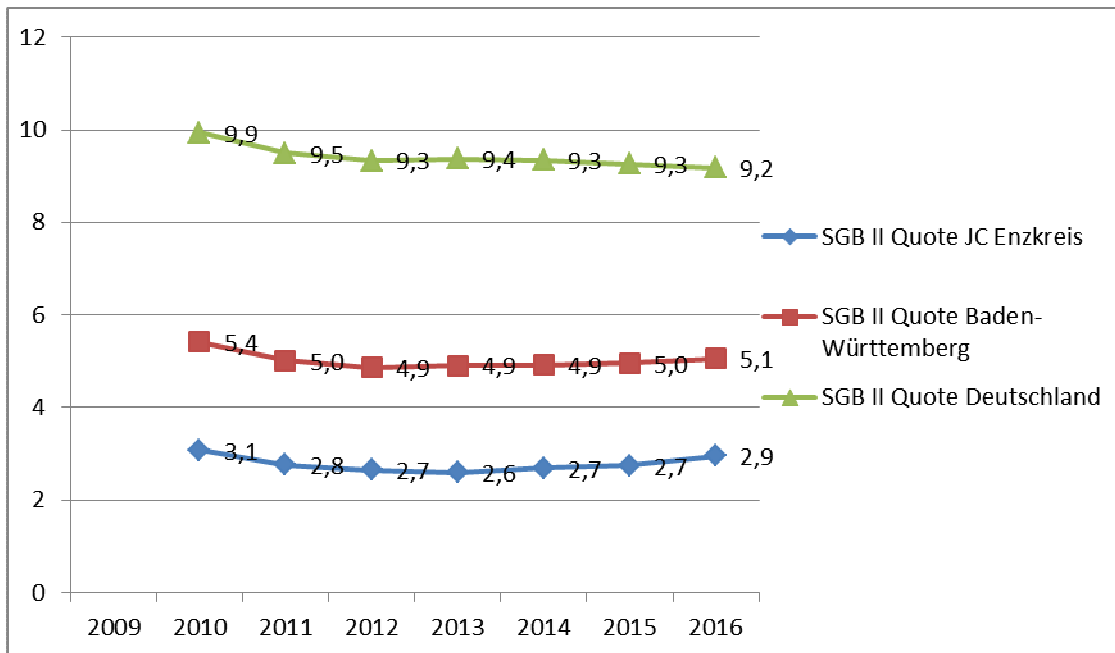
### 5.3 SGB II-Quote

Die SGB II-Quote zeigt das Verhältnis der hilfebedürftigen Personen im SGB II zu der Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren an. Sie ist damit ein echter Maßstab dafür, wie hoch die Hilfebedürftigkeit in der jeweiligen Region ist. In Deutschland bezogen im Dezember 2016 im Jahresdurchschnitt 9,2 % der Personen bis 65 Jahre

Leistungen nach dem SGB II. Die Quote in Baden-Württemberg betrug zum gleichen Zeitpunkt lediglich 5,1 %, war also deutlich geringer als im Bundesgebiet.

Die durchschnittliche SGB II-Quote im Enzkreis betrug 2016 2,9 %. Sie lag damit deutlich unter dem Wert von Baden-Württemberg. Bundesweit sank die SGB II-Quote um 0,2 %. In Baden-Württemberg stieg die Quote um 0,1 % und im Enzkreis sogar um 0,2 %. Diese Entwicklung ist geprägt von einer allmählichen Verringerung der Leistungsbezieher in den östlichen Bundesländern, bei gleichzeitigem Zuzug von Menschen aus dem europäischen Ausland und der Aufnahme von geflüchteten Menschen in den südlichen Bundesländern, wo sie sich offensichtlich verstärkt niederlassen.

**Entwicklung der SGB II-Quote**  
(Jahresdurchschnittswerte 2009-2016)



#### 5.4 Integrationen

Bei der Zielvereinbarung für 2016 wurde davon ausgegangen, dass es auf Grund höherer Zugänge von geflüchteten Menschen mit Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2016 zu einer Verringerung der Integrationsquote um 5,6 % kommen würde. Aufgrund der guten regionalen Rahmenbedingungen und einer weiterhin stabilen Nachfrage nach Arbeitskräften konnte dieser Wert mit 3,78 % erfreulicherweise leicht unterschritten werden. Im Dezember 2016 wurde eine Integrationsquote von 28,00 % erreicht. Der Jahresendwert betrug im Dezember 2015 noch 29,1 %. Damit wurde im Jahr 2016 trotz permanent steigender Zugänge

erneut ein gutes Integrationsergebnis erzielt. Die Arbeit im Jobcenter ist aufgrund der häufig vorhandenen Vermittlungshemmnisse der leistungsberechtigten Personen und der ständig steigenden Zahl von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen im Jahr 2016 insgesamt noch schwieriger geworden.

Weniger erfreulich ist, dass die Integrationsquote Alleinerziehender, die auf Ebene des Landes als besondere Zielgruppe definiert wurden, deutlich gesunken ist. Sie lag am Jahresende 2016 bei 22,7 % (2015: 29,1 %).

## 5.5 Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich von Dezember 2015 bis Dezember 2016 von 2.356 auf 2.583 erhöht. Das entspricht einer Steigerung um 9,6 % und zeigt damit die Dynamik des Jahres 2016. Im gleichen Zeitraum ist auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 4.509 auf 5.180 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 14,88 %. Hauptursache für die erhebliche Steigerung waren die hohen Zugänge von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen. Deren Zahlen stiegen massiv an. Im Schwerpunkt waren es Menschen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, die sich beim Jobcenter gemeldet und Leistungen beantragt haben. Die Bestandszahl von Leistungsbeziehern aus Syrien hat sich von Dezember 2015 bis Dezember 2016 von 127 auf 733 Personen erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um nahezu 500 %.

Die Erfahrung zeigt, dass bei diesen Personen wegen der fehlenden Sprachkenntnisse und der häufig fehlenden Qualifikation mit Integrationsprozessen zu rechnen ist, die teilweise mehrere Jahre dauern werden.

## 6. Passive Leistungen nach dem SGB II

Die Gesamtausgaben für passive Leistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 21,86 Mio. Euro auf 24,49 Mio. Euro. Ursache für die um 12 % gestiegenen Ausgaben in diesem Bereich sind vor allem die gestiegenen Zahlen der Leistungsempfänger und hier insbesondere der Flüchtlinge. Auch im Jahr 2017 ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt und die Gesamtausgaben für die passiven Leistungen erneut deutlich steigen. Durch die zunehmende Nachfrage nach Wohnraum werden Leistungen für Unterkunft und Heizung ebenfalls steigen. Aktuell ist nicht erkennbar, dass in den Gemeinden des Enzkreises kurzfristig genügend preisgünstige Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können.

## 7. Verwaltungs- und Eingliederungsbudget

Im Jahr 2016 betrug das Gesamtbudget des Jobcenters Enzkreis nahezu 5,4 Mio. Euro. Es lag damit um über 800.000 Euro über dem Niveau des Vorjahres.

Ursachen für die Erhöhung waren höhere Zuweisungen des Bundes aufgrund der Mehrbedarfe für die anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigte.

Der Ansatz für die Verwaltungskosten betrug 3,26 Mio. Euro. Für den Bereich der Eingliederungsleistungen wurden 2,13 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Da ein Teil der Finanzzuweisung erst im April 2016 erfolgte, konnten die Mittel im zurückliegenden Jahr nicht ausgeschöpft werden. Es hat sich gezeigt, dass nahezu jeder anerkannte Flüchtling zunächst einen vom BAMF geförderten Integrationskurs besuchen muss, bevor eine berufliche Qualifizierung oder die Integration in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis möglich ist – und damit

Eingliederungsmittel erforderlich sind. Die Jahresrechnung wies einen Restbetrag von 508.482 Euro aus. Somit wurden 91 % der zur Verfügung stehenden Gelder im Jahr 2016 ausgegeben.

Auch im Jahr 2016 bedurfte es einer Übertragung von Mitteln aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel. Es wurden 717.989 Euro übertragen. Dadurch wurde sichergestellt, dass das kompetente Personal gehalten und zusätzliches Personal gewonnen werden konnte. Durch die Übertragung wurde die Basis für eine angemessene Personalausstattung im Bereich der Leistungsbewilligung und des Fallmanagements geschaffen.

## 8. Fazit

Das Jobcenter Enzkreis war im Jahr 2016 gefordert, den erneut gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Insgesamt konnten im vergangenen Jahr aber wieder gute Ergebnisse erzielt werden und die Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen waren, erhielten die gewohnt gute Unterstützung.

Dabei ist es gelungen, mit den sich deutlich veränderten Rahmenbedingungen zurecht zu kommen.

Durch den starken Zugang von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen mussten die Strukturen und Ressourcen innerhalb des Jobcenters an die neuen Anforderungen angepasst werden. Es war aber auch notwendig, die vorhandenen Netzwerke auszubauen und mit neuen Partnern gezielte Absprachen zu treffen. Im Jahr 2016 wurde außerdem deutlich, dass bei den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern, die schon länger im Leistungsbezug stehen, die Problemlagen immer komplexer werden und damit eine Integration nur noch mit erheblichen Mehraufwand zu erreichen ist.

Deshalb waren noch individuellere Lösungsansätze gefragt, um für die hilfebedürftigen Menschen eine Brücke hin zum Arbeitsmarkt zu bauen.

Mit großem Engagement ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gelungen, den gestiegenen Anforderungen im Jahr 2016 gerecht zu werden. Sie haben sich als kompetente Ansprechpartner sowohl für die Neuantragsteller als auch für die Leistungsempfänger erwiesen, die schon länger beim Jobcenter gemeldet sind.

Im Jahr 2017 werden sich bestimmte Entwicklungen aus dem vergangenen Jahr mit Sicherheit fortsetzen. Insbesondere werden sich weiterhin viele geflüchtete Menschen nach ihrer Anerkennung durch das BAMF beim Jobcenter neu melden und finanzielle Unterstützung sowie Hilfen bei der beruflichen Integration beantragen. Exakte Zahlen lassen sich momentan noch nicht fixieren. Deshalb wird im Jahr 2017 die Planung und Steuerung der Verfahren und der finanziellen sowie personellen Ressourcen die Verantwortlichen vor große Herausforderungen stellen. In den vergangenen Jahren wurden innerhalb des Jobcenters und mit den Partnern in der Region solide Strukturen und ein funktionierendes Netzwerk geschaffen. Auf dieser Basis werden die Herausforderungen sicherlich auch 2017 erfolgreich gemeistert.